



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 30/15 Magdeburger Straße, Stadt Wolmirstedt**
- 2. Impressum**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt
Bebauungsplanes Nr. 30/15 Magdeburger Straße Stadt Wolmirstedt
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/15 Magdeburger Straße Stadt Wolmirstedt beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 67/1 und 67/2 der Flur 32 der Gemarkung Wolmirstedt und befindet sich zwischen dem letzten Wohngebäude der Magdeburger Straße und dem ehemaligen REWE-Markt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für maximal 3 Einfamilienhäuser zu schaffen. Zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/15 Magdeburger Straße Stadt Wolmirstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **04.04.2016 bis 28.04.2016** zu folgenden Zeiten:

Montag und Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11-30 Uhr

in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung, Raum 102 bzw. Raum 106 öffentlich aus. Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.


Stichnoth
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 17.03.2016

Impressum:
Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/168
#6437709-1